

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Entsorgung

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	12.749.720 EUR
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	13.059.080 EUR
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	12.333.000 EUR

2. Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2009 auf festgesetzt. 121.000 EUR

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß § 89 GemO auf festgesetzt. 2.500.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2009 auf festgesetzt. 1.100.000 EUR

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2009 durch den Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss und den Gemeinderat.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan ist der Gemeinderat zuständig. Nach § 6 Abs. 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen vom 18.12.1995 berät der Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss alle Angelegenheiten vor, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Der Wirtschaftsplan wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2009 beschlossen.

Auf die Ausführungen im Vorbericht des Wirtschaftsplans 2009, der als Anlage dem Haushaltsplan (Vorlage 400/08) beigefügt ist, wird verwiesen.

2. Sachstand

Die im Wirtschaftsplan 2009 erwarteten Gesamterträge betragen 12.749.720 Euro. Das sind rund 1,2 Mio Euro oder rund 8,7 % weniger als im Wirtschaftsplan 2008 vorgesehen. Damit führt die Senkung der Abwassergebühren im Jahr 2008 zu einer planmäßigen Verringerung der Erlöse. Die planmäßigen Aufwendungen 2009 betragen insgesamt 13.059.080 und verringern sich im Vergleich zum Plan 2008 um rund 550.000 Euro oder 4 %.

Für das Jahr 2009 wird damit ein planmäßiger Verlust in Höhe von rund 310.000 Euro angestrebt. Mit diesem Verlust soll die Rückstellung „Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern“ reduziert werden. Diese wurde aus Überschüssen im Bereich Abwasserbeseitigung in den Vorjahren gebildet.

Der Straßentwässerungsanteil (Erstattungen aus Straßentwässerung) hat sich aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr weiter von 1.375.890 Euro um ca. 14,5 % Prozent auf nunmehr 1.176.000 Euro reduziert.

Der Vermögensplan 2009 beinhaltet die Investitionen aus dem Abwasserprogramm und die Rückzahlung der städtischen Kapitaleinlage. Auf der Ausgabenseite sieht er neben Kreditneuaufnahmen in Höhe von 121.000 Euro noch die Aufnahme eines städtischen Trägerdarlehens in Höhe von 7.676.000 Euro vor (Vorlage 300/2008)

Für die Kanalerschließung des Jesinger Lochs wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 Euro eingestellt.

3. Lösungsvarianten

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2009 des Entsorgungsbetriebs nicht zu und schlägt Änderungen vor.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Wirtschaftsplan 2009 des Entsorgungsbetriebs enthält alle für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung notwendigen Ausgaben. Es wird daher vorgeschlagen dem Wirtschaftsplan zuzustimmen.

5. Finanzielle Auswirkungen

6. Anlagen

keine